NQVB-H NEUTRALER QUARTIERVEREIN BACH LETTEN-HOLBEIN REGLEMENT Abendmarkt

Der Abendmarkt auf dem Rütimeyerplatz wurde von einer Projektgruppe des Neutralen Quartiervereins Bachletten-Holbein (NQVB-H) gegründet und ist ein gut positionierter, kleiner und feiner Quartier-Markt, der als Begegnungs- und Konsumationsort für die Quartierbevölkerung betrieben wird. Selbstverständlich sind auch Personen, die nicht im Quartier wohnen, willkommen. Seit April 2023 wird der Abendmarkt des NOVB-H am Rütimeyerplatz offiziell jeden ersten Freitag im Monat geführt und entsprechend publiziert.

1. ALLGEMEINES

Der Abendmarkt bietet den Marktanbietenden günstige Konditionen und ermöglicht der Quartierbevölkerung, saisonales Obst, Gemüse und andere Produkte aus der Region frisch einzukaufen. Dem NQVB-H ist es ein Anliegen, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Bewohner*innen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen, selbstgemachte Spezialitäten aus ihrer Heimat anzubieten. Mit seinem breiten Verpflegungsangebot lädt der Abendmarkt auch zum Essen, Trinken und zum Plaudern ein.

2. ÖFFNUNGSZEITEN

Am 1. Freitag im Monat jeweils von 17.00 bis 21.00h von April bis grundsätzlich Oktober. Abweichungen vorbehalten.
Grundsätzlich wird eine regelmässige Teilnahme der Anbietenden erwartet. Bei schlechter Witterung liegt die Teilnahme in der Verantwortung der Anbietenden. Bei Nicht-Teilnahme wird eine Absage bis spätestens am Vorabend erwartet.

3. AUFSICHT & AUFGABEN DER PROJEKTGRUPPE

Der Projektgruppe obliegt die Beaufsichtigung des Marktes. Sie ist zuständig für den Kontakt zu Verwaltungsstellen der Stadt Basel und zu den Anbietenden; die Finanzierung und die Öffentlichkeitsarbeit; die Organisation und Durchführung der Märkte; die Erteilung der Standbewilligungen und die Akquisation neuer Anbietender nach Bedürfnis; die Festlegung der Gebührenordnung; die Führung eines Namensverzeichnisses der Anbietenden; die Planung und Anordnung der Stände; Technisches etc. Am Markttag sind Vertreter*innen der Projektgruppe anwesend und haben folgende Aufgaben: Standplatzzuweisung und Einkassieren der Standgebühren von den Anbietenden, Ansprechperson für allfällige Probleme am Markttag, Überprüfung der Sauberkeit des Platzes nach Verlassen.
Zusammensetzung der Projektgruppe: Reto Jeker, David Mache, Marina Tüscher, Sylvia Gobeli (Verbindung zum dienstagsMarkt), Barbara Widzgowski (Verbindung zum NQVB-H).

4. PRODUKTE

Der Abendmarkt ist ein Lebensmittel- und Genussmarkt. Es werden folgende Produkte angeboten: Frische und verarbeitete Produkte aus der Landwirtschaft (IP und Bio-Suisse zertifiziert), handwerkliche Produkte und Selbstgemachtes aus dem Kleingewerbe und dem Quartier, kulinarische Spezialitäten, Getränke (alkoholische und nichtalkoholische) und Verpflegung, Produkte aus dem Mittelmeerraum (Oliven, Olivenöl, Kräuter etc.). Die Produkte variieren je nach Angebot.

5. ANMELDUNG / STANDBEWILLIGUNG

Interessierte Anbietende reichen ihre Anfrage mit dem Anmeldeformular unter www.bachletten-holbein.ch bei der Projektgruppe ein. Die Projektgruppe entscheidet über die Teilnahme der

Anbietenden. Es wird darauf geachtet, dass eine lokale und vielfältige Auswahl angeboten wird. Da es sich um einen Quartiermarkt handelt, haben unter den sporadischen Anbietern diejenigen aus dem Quartier und aus der Region Vorrang. Dies gilt auch für lokale und regionale Organisationen, die mit dem Verkauf von Waren gemeinnützige Aktivitäten unterstützen.

6. STANDGEBÜHREN UND KÜNDIGUNG

Die Standgebühren orientieren sich an der Verordnung von Messen und Markte Basel- Stadt und sind in der Gebührenordnung nach Dauer und Laufmeter festgehalten und einzusehen unter www.bachletten-holbein.ch. Die Gebühren werden am Markttag via Twint oder bar eingezogen und quittiert. Sollten Anbieterinnen nicht mehr am Markt teilnehmen können, kündigen sie dies 3 Monate im Voraus an.

7. STROM

Sporadische Anbieterinnen, die Strom benötigen, müssen dies der Projektgruppe im Voraus anmelden. Bei sehr hohem Stromverbrauch kann die Gebühr entsprechend erhöht werden. Tarifanpassungen sind vorbehalten.

8. STANDORT DER VERKAUFSFLÄCHEN

Der Abendmarkt hat eine maximale Standfläche von 7O m2. Regelmässige Anbieter*innen haben Vorrang vor sporadischen Anbieter*innen. Die Anbieter*innen haben keinen Anspruch auf einen festen Standplatz. Bei Verhinderung oder Unterbruch der Teilnahme ist die Projektgruppe unverzüglich zu informieren. lm Anhang befindet sich eine Karte des Rütimeyerplatzes mit den Standflächen. Eine Informationspflicht gilt auch für die Marktverantwortlichen (Projektgruppe) im Fall einer Änderung des Standplans z.B. durch Baustellen oder Nutzungsänderungen des Platzes. Auf der Webseite des NQVB-H befindet sich eine Karte des Rütimeyerplatzes mit den aktuellen Standflächen.

9. GÜTERUMSCHLAG

Der Auf- und Abbau findet jeweils eine Stunde vor und nach den bewilligten Marktzeiten statt. Ausserhalb dieser Zeiten darf der Platz nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden. Während der Marktzeiten müssen Motorfahrzeuge vom Platz entfernt werden, resp. am Rand des Platzes oder im Quartier parkiert werden. Die Motorfahrzeuge dürfen weder die Anwohner noch die Besucher der anliegenden Geschäfte/Arztpraxen behindern (inkl. der Taxis, die Patenten zu/von den Arztpraxen transportieren). Es bestehen Parkmöglichkeiten im Quartier. An den BVB-Billett-Automalen können Tageskarten für die blaue Zone gelöst werden.

1O. PLATZORDNUNG I MOBILIAR

Das Standmobiliar und die Abfallentsorgung sind Sache der Anbietenden. Der Standplatz muss in einem sauberen Zustand hinterlassen werden.

11. HYGIENE/LEBENSMITTELKONTROLLE

Sämtliche auf dem Markt angebotenen Nahrungsmittel unterliegen den Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung der Anbietenden. Unter dem Link des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt / Lebensmittelinspektorat finden sich die relevanten Merkblätter für Standbelreiber*innen, die Lebensmittelabgabe im Freien sowie Vorschriften zu Speisekarten und Plakaten. www. kantonslabor.bs.ch/konsum/lebensmittel/beIriebskonIrolle/weitere-merkblaetter.

Anbietende, die alkoholische Getränke verkaufen, müssen im Besitz einer entsprechenden Bewilligung sein.

12. ABFALLVERMEIDUNG / MEHRWEGGESCHIRR

Seit dem 1.1.2018 gilt auch für die Basler Märkte das Verbot, Einweggeschirr zu benutzen. Erlaubt sind weilerhin rechteckige Pappunterlagen 2Ox13 cm (z.B. für Würste), Papierservietten (z.B. für Kuchen) und Papiertüten. Essen, das nicht in einem der oben genannten Behältnisse abgegeben werden kann, sowie alle Getränke müssen in pfandpflichtigem Mehrweggeschirr, Flaschen, Becher verkauft werden. Dies gilt auch für Besteck. Als Pfandhöhe hat sich CHF 2.- pro Stück bewahrt. Die Beschaffung und Reinigung des Geschirrs / Bestecks ist Sache der Anbietenden. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: h ttp://www. aue.bs.ch/abfaelle/veranstalter-events/mehr weg. Htlm.

13. PREISANSCHRIFT

Die zum Kauf angebotenen Lebensmittel und Getränke sind gut sichtbar mit einer deutlichen Preisanschrift zu versehen.

14. WAAGEN

Für das Abwägen von Nahrungsmitteln dürfen nur geeichte Waagen verwendet werden. Alle nach Gewicht zu verkaufenden Waren sind dem Käufer vorzuwiegen.

15. HAFTUNG

Die Anbietenden sind haftbar für die durch sie verursachten Schäden. Grundlage sind die im Reglement erwähnten gesetzlichen Vorschriften und Auflagen. Notwendige Versicherungen sind Sache der Anbietenden.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder gegen polizeiliche Weisungen können den entschädigungslosen Entzug der Bewilligung zur Folqe haben. Änderungen des Reglements und der Gebührenordnung bleiben dem Vorstand des Neutraten Quartiervereins Bachletten-Holbein vorbehalten.

Basel, den 28. April 2023

Projektgruppe Abendmarkt
abendmarkt@bachletten-holbein.ch